Mietbedingungen

- 1. Wir übergeben unsere Geräte in einem ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand.
- 2. Die gemieteten Geräte sind nicht versichert. Schäden aus Fehlbedienung, Transport oder Diebstahl nach erfolgter Übergabe gehen zu Lasten des Mieters. Dies gilt bis zur vollständigen Rückgabe der gemieteten Geräte.
- 3. Schäden, die durch Umwelteinflüsse (Regen, Wind, Blitzschlag, etc.) verursacht werden, sind vom Mieter zu tragen. Bei Open-Air Veranstaltungen achten Sie bitte darauf, dass nur Geräte mit ausreichender Schutzklasse (mindestens IP65) im freien aufgestellt werden dürfen. Andernfalls besteht Gefahr der Beschädigung der Geräte oder Personenschäden. Bei Veranstaltungen, die durch Techniker von IT-Eventsolutions betreut werden, sind den Anweisungen der Techniker bzgl. zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen oder ggf. einem Abbruch der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen. Unsere Techniker beobachten die Wetterentwicklungen permanent mit entsprechenden Instrumenten.
 - Bei Nichtbeachten übernimmt IT-Eventsolutions keinerlei Verantwortung für Folgeschäden.
- 4. Sollte ein Bühnendach gemietet werden, so ist der Mieter verpflichtet, die entsprechenden Anweisungen zum sicheren Betrieb eines Bühnendaches zu beachten und sorgfältig umzusetzen. Der Mieter trägt die Verantwortung für den sicheren Betrieb und haftet im Schadensfall vollumfänglich.
- 5. Technische Schäden an den Geräten, die aufgrund von normalem Verschleiß entstanden sind, gehen zu Lasten von IT-Eventsolutions. Regressansprüche gegen uns bestehen in diesem Fall nicht.
- 6. Für Personen oder Sachschäden wird keine Haftung übernommen.
- 7. Die Bezahlung erfolgt in bar oder auf Rechnung bei Rückgabe der gemieteten Geräte. Unter bestimmten Umständen kann eine Bezahlung auch im Voraus verlangt werden. Grundsätzlich ist ein gültiger Personalausweis Vorraussetzung für das Zustandekommen eines Mietverhältnisses.
- 8. Der Mieter hat die Geräte, am Tag der vereinbarten Rückgabe bis 10.00 Uhr zurückzubringen. Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich in unseren Geschäftsräumen. Ausnahmen müssen vorher mit uns abgesprochen werden.
- Bei verspäteter oder unvollständiger Rückgabe der gemieteten Geräte wird bis zur vollständigen Rückgabe eine Nachgebühr berechnet. Die Nachgebühr richtet sich nach Dauer der Verspätung und vereinbarter Mietgebühr.
- 10. Das Reinigen von verschmutzten Geräten und Zubehör wird nach Aufwand in Rechnung gestellt. Das Verwenden von ungeeigneten Klebebändern (z.B. Packband) kann speziell bei Kabeln und Stativen zu unbehebbaren Verschmutzungen oder Beschädigungen führen. In diesem Fall sind die betroffenen Komponenten zu ersetzen. Die Kosten dafür trägt der Mieter.
- 11. An den Geräten angebrachte Warnhinweise, Firmenlogos oder Inventar-Aufkleber dürfen nicht entfernt oder überklebt werden.
- 12. Sie erreichen uns Mo Sa zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr unter folgender Nummer: 0177/ 5686696.
- 13. Abweichungen vom Mietvertrag oder den Mietbedingungen, sowie unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit schriftlich vereinbart werden.
- 14. Informieren Sie sich rechtzeitig vorher bei der verantwortlichen Behörde über rechtlich zulässige Lautstärken und Veranstaltungszeiten. Möglicherweise benötigen Sie für Ihre Veranstaltung eine Genehmigung. Denken Sie bitte auch daran, dass Ihre Veranstaltung möglicherweise Gema-pflichtig ist. Die Kosten für Gema oder andere Genehmigungen trägt allein der Mieter, auch wenn er von unserem DJ- oder Veranstaltungsservice Gebrauch machen sollte. Denken Sie bitte auch an eine evtl. nötige Haftpflichtversicherung für Ihre Veranstaltung

Datum	Unterschrift des Mieters